

# Rishis Nepalreise

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- [1. Anmeldung](#)
- [2. Zahlungsbedingungen](#)
- [3. Preise, Preisanpassungen](#)
- [4. Programmänderungen](#)
- [5. Rücktritt / Änderungen durch den Teilnehmer](#)
- [6. Rücktritt durch Rishis Nepalreisen](#)
- [7. Versicherungen](#)
- [8. Haftung](#)
- [9. Pass, Visa, Impfungen, Zoll](#)
- [10. Einzelzimmer](#)
- [11. Beanstandungen, Reklamationen](#)
- [12. Ombudsmann](#)
- [13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand](#)
- [14. Sonstiges](#)

Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen Rishis Nepalreisen, CH 7152 Sagogn und dem Reiseteilnehmer. Sie regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten sein. Für die Flüge gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der Fluggesellschaft.

### 1. Anmeldung

Die Teilnehmerzahl bei unseren Reisen ist beschränkt. Wir empfehlen Ihnen deshalb eine frühzeitige Buchung. Sie muss schriftlich per Mail, Buchungsformular oder Post erfolgen. Nachdem wir Ihre Buchung per Mail oder Post bestätigt haben ist die Teilnahme verbindlich – auch vor dem ersten Zahlungseingang.

Achtung! Bitte beachten Sie die 8-tägige Frist zur Anmeldung einer Annullationskosten-Versicherung nach Erhalt der Buchungsbestätigung (siehe Punkt 7).

### 2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Reiseteilnehmer eine Bestätigung/Rechnung. Die Anzahlung beträgt CHF 500.-/EUR 350.- pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Abreise fällig. Bei verspäteter Zahlung erlischt der Anspruch auf eine Teilnahme an der Reise.

### 3. Preise, Preisanpassungen

In Ausnahmefällen müssen wir uns vorbehalten, die vereinbarten Reisepreise zu erhöhen. Preisänderungen können sich ergeben aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge), aus neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen), aus staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) oder aus Wechselkursänderungen.

Eine Preiserhöhung wird Ihnen bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt sie mehr als 10 % des ursprünglichen Reisepreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle werden Ihnen bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

### 4. Programmänderungen

Programmänderungen aus unvorhersehbaren Umständen oder Sicherheitsgründen bleiben vorbehalten und werden hiermit vom Kunden ausdrücklich anerkannt. Allfällige Mehrkosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Kunden.

Bei einer Programmänderung vor Reisebeginn werden Sie sofort darüber informiert.

### 5. Rücktritt / Änderungen durch den Teilnehmer

Ihre Absage kann per Mail oder Post (normal oder Einschreiben) an uns gesendet werden. Ausser beim Einschreiben erhält der Rücktritt aber erst Gültigkeit durch eine Bestätigung von unserer Seite, die wir Ihnen umgehend zusenden (wenn möglich per Mail).

Bis 91 Tage vor Abreise beträgt die Annullationsgebühr CHF 200.-/EUR 130.- pro Person. Bei kurzfristigeren Annullierungen gelten folgende Gebühren in Prozenten vom Totalpreis:

- 90 - 61 Tage vor Abreise 10 %
- 60 - 31 Tage vor Abreise 40 %
- 30 - 06 Tage vor Abreise 80 %
- 05 - 00 Tage vor Abreise 100 %

Als Stichtag gilt jeweils die schriftliche Bestätigung der Annullation.

Jeder Teilnehmer, der sich zum Abflug oder zur Abfahrt nicht, zu spät oder ohne die notwendigen Reisedokumente einfindet, schuldet dem Veranstalter 100 % des Arrangements.

Bei Abbruch oder Unterbruch der Reise durch Sie, kann keine Rückerstattung erfolgen. Allfällige Mehrkosten wie z.B. Rückreisekosten gehen zu Ihren Lasten, soweit sie nicht durch die obligatorische Reiseversicherung gedeckt sind. Nicht bezogene Leistungen werden nicht rückerstattet.

### 6. Rücktritt durch Rishis Nepalreisen

Die von uns angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl die unterschiedlich sein kann. Davon ausgenommen sind individuell zusammengestellte Programme für eine im Voraus bestimmte Teilnehmerzahl. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so sind wir berechtigt, die Reise bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn zu annullieren. Auf Wunsch kann die Reise trotzdem durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer eine Preiserhöhung akzeptieren.

Liegen Gründe vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, Epidemien oder

Umstände, die zur Gefährdung von Leib und Leben führen können, Nichterteilung oder Entzug von Lande- oder Fahrbewilligungen oder andere behördliche Massnahmen, kann Rishis Nepalreisen auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. In diesen Fällen werden wir uns bemühen, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so werden alle bereits geleisteten Zahlungen an uns vollumfänglich zurückbezahlt. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## **7. Versicherungen**

In den Preisen sind keine Versicherungen inbegriffen. Eine kombinierte Annullations- und Reiseversicherung ist obligatorisch. Sie ist online buchbar z.B. bei der ELVIA Versicherung ([www.elvia.ch](http://www.elvia.ch)). Für Ihre persönliche Versicherung sind Sie selbst verantwortlich. Wir empfehlen eine umfassende Kranken- und Unfallversicherung und eine Diebstahlversicherung. Bitte achten Sie auf Deckung „weltweit“.

## **8. Haftung**

Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich in jedem Fall auf Höhe und Umfang des vereinbarten Angebotes und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Haftungsausschluss: Es besteht kein Haftungsanspruch bei Versäumnissen des Kunden sowie bei höherer Gewalt oder Ereignissen, welche Rishis Nepalreisen oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte (z.B. Programmänderungen infolge behördlicher Massnahmen, Streik, Verspätung Dritter usw.).

Der Reiseteilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an Veranstaltungen und Sportaktivitäten teil, die er direkt vor Ort bei anderen Veranstaltern bucht.

Die Leistungsträger wie Fluggesellschaften, Busunternehmen sowie andere Transportführer haften im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften, internationaler Abkommen und nationaler Gesetze für die Erbringung ihrer Leistungen grundsätzlich in eigener Verantwortung direkt gegenüber dem Reiseteilnehmer.

An Bergbesteigungen, Wanderungen, Radtouren, Flussfahrten und anderen Sportaktivitäten sowie Unternehmungen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, nimmt der Reiseteilnehmer auf eigenes Risiko teil.

## **9. Pass, Visa, Impfungen, Zoll**

Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den Gesundheitsvorschriften, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind. Für das Einhalten der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

## **10. Einzelzimmer**

Gebuchte Einzelzimmer können nicht immer garantiert werden. Ist ein bestätigtes Einzelzimmer nicht verfügbar, so hat der Reiseteilnehmer Anspruch auf Rückerstattung des für diese Nacht bezahlten Zuschlages.

## **11. Beanstandungen, Reklamationen**

Sollten Sie während Ihrer Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich dem Reiseleiter und oder Leistungsgeber bekannt geben. Diese werden sich bemühen, die Mängel möglichst sofort an Ort und Stelle zu beheben, sofern dies im Einzelfall möglich ist. Berechtigte Ersatzansprüche sind spätestens vier Wochen nach der Rückkehr von der Reise schriftlich Rishis Nepalreisen zu melden.

## **12. Ombudsmann**

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den unabhängigen Ombudsmann anrufen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsmann der Schweiz. Reisebranche, Postfach, 8801 Thalwil. Telefon 01/722 22 62. [www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch)

## **13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Ilanz/GR

## **14. Sonstiges**

Im Preis enthaltene Leistungen sind in der Ausschreibung aufgelistet.

Irrtum und Preisänderungen vorbehalten.

Alle Angaben entsprechen dem Stand vom März 2007.